

F. **Parteiinterna an den 13. Landesparteitag**

F.27.NEU **Änderung § 28 Aufgaben des Landesrates (2)**

Einreicherin: Dorothea Wolff

UnterstützerInnen: Ursula Mieth, Volker Mieth, Hans Döhn, Kathrin Kosche, Uda Hartmann, Gertraude Reichstein, Wolfgang Waitz und weitere Mitglieder des Ortsverbandes Göltzschtal im Kreisverband Vogtland

Der Landesparteitag möge die Landessatzung wie folgt ändern:

Änderung § 28 Aufgaben des Landesrates (2) Satz 1:

alt:

"Der Landesrat hat umfassende Konsultativ- Initiativ- und Kontroll**rechte** gegenüber dem Landesvorstand, **den Kreisverbänden und den Landesweiten Zusammenschlüssen.**"

neu:

"Der Landesrat hat umfassende Konsultativ- Kontroll- und Initiativ**funktion** gegenüber dem Landesvorstand."

Begründung:

- "-funktion" ist weitreichender als "-rechte": sie schließt die Pflicht ein. Diese Formulierung wurde in Antrag F.2 "Satzungsmodelle für Beratungen" übernommen.
- Der Landesrat soll sich auf Konsultation, Kontrolle und Initiative gegenüber dem LANDESVORSTAND beschränken. Entsprechendes sieht auch die Bundessatzung vor. Die Ausweitung von Konsultation, Kontrolle und Initiative auf die Kreisverbände und Zusammenschlüsse ist vom Landesrat nicht zu bewältigen. Konsultation, Kontrolle und Initiative gegenüber den Kreisverbänden und Landesweiten Zusammenschlüssen sind unserer Meinung nach Pflichten des Landesvorstandes im Zusammenhang seiner unter § 16 (2) e) der Landessatzung genannten Aufgaben.
- Die veränderte Reihenfolge Konsultation - Kontrolle - Initiative folgt sowohl dem logischen Ablauf als auch der entsprechenden Formulierung in der Bundessatzung.

Entscheidung des Parteitages

angenommen:

abgelehnt:

überwiesen an: _____

Stimmen dafür: _____ dagegen: _____ Enthaltungen: _____

Bemerkungen: _____